

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 419 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 419**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 28. Mai 2008 (Protokoll Nr. 16/61) –

Beschlussempfehlung**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-47-61102- 017356	79618 Rheinfelden (Baden)	Familienleistungsausgleich	BZSt